

Titel der Drucksache:

Entlastung des Oberbürgermeisters, der  
 Bürgermeisterin sowie der hauptamtlichen  
 Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015

Drucksache

**2511/17**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	13.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin und die hauptamtlichen Beigeordneten werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2015 auf Grundlage des Schlussberichts entlastet.

20.11.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 sowie die abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes sind der Drucksache Nr. 2510/17 beigelegt.

**Sachverhalt**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 begann im Herbst 2016 und wurde im Januar 2017 mit der teilweise begleitenden Prüfung der Aufstellung der Folgejahresrechnung verknüpft. Das Prüfungs- und Anhörungsverfahren für die örtliche Prüfung beider Jahresrechnungen wurde im November 2017 abgeschlossen.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 wurden in einem Schlussbericht - nach Haushaltsjahren getrennt - zusammengefasst. Mit der Vorlage dieses gemeinsamen Schlussberichts wird den zuständigen Gremien die pünktliche Feststellung zumindest der Jahresrechnung 2016 und eine Nachschau zur Umsetzung der Prüfungsfeststellungen aus dem letzten Schlussbericht ermöglicht. Durch die teilweise begleitende Prüfung wichtiger Arbeitsabläufe bei der Aufstellung der Jahresrechnung 2016 wurde das Prüfungs- und Anhörungsverfahren wesentlich beschleunigt sowie die unmittelbare Wirkung von Prüfungshandlungen erhöht.

Im Rahmen der teilweise begleitenden Abschlussprüfung 2015/2016 bestand durchweg Kontakt zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Finanzverwaltung. Es fanden Auftakt-, Zwischen- und Abschlussgespräche statt.

Der Entwurf des Schlussberichts wurde dem Dezernat für Finanzen am 18. Oktober 2017 per E-Mail übersandt. Die federführende Stadtkämmerei wurde um schriftliche Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen gebeten.

Die Erläuterungen der Verwaltung zu den Feststellungen liegen dem Rechnungsprüfungsamt seit dem 8. November 2017 vor und wurden in die abschließende Stellungnahme eingearbeitet. Die Schlussfassung des Berichts wird den zuständigen Gremien gemeinsam mit der abschließenden Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt.

Mit der Vorlage des Schlussberichts kann der Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2015 gefasst werden.

Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin sowie alle hauptamtlichen Beigeordneten tragen die Verantwortung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeshauptstadt Erfurt.

Nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO sind in der Landeshauptstadt Erfurt der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin sowie alle hauptamtlichen Beigeordneten, da sie einen eigenen Geschäftsbereich geleitet haben, zu entlasten. Darüber hinaus haben die Bürgermeisterin bzw. die hauptamtlichen Beigeordneten nach § 32 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 ThürKO den Oberbürgermeister im Bedarfsfalle bei dessen Verhinderung vertreten (z. B. Urlaubsvertretung).

Da die ehrenamtlichen Beigeordneten der Landeshauptstadt Erfurt im Haushaltsjahr 2015 keine eigenen Geschäftsbereiche leiteten und den Oberbürgermeister in der Haushalts- und Wirtschaftsführung nicht vertreten haben, gehören sie nicht zum Kreis der Entlastungsempfängerinnen bzw -empfänger.

Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin sowie die hauptamtlichen Beigeordneten sind von der Beratung und Abstimmung über ihre eigene Entlastung nach § 80 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 38 Abs. 1 Satz 1 ThürKO ausgeschlossen.

Nach § 80 Abs. 4 ThürKO ist die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen, zwei Wochen lang bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.